

An Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele Mauer und Haus vor hügeligem Gelände mit Zaun**, LM Inv. Nr. 476, vorgelegten Dossiers vom 16. Mai 2011 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 4. Oktober 2011 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge – nach dem derzeitigen Kenntnisstand – kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Das 1930 erschienene Egon Schiele-Werkverzeichnis von Otto Nirenstein, der später seinen Namen in Otto Kallir änderte, gibt zum gegenständlichen Gemälde als „Besitzer: Slg. Dr. Alfred Spitzer, Wien“ an. In der Neuauflage des Werkverzeichnisses von 1966 führte Otto Kallir Alfred Spitzer und (auf diesen folgend) Fritz Wotruba an.

Bei Alfred Spitzer (1861-1923) handelt es sich um den –im Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Werkverzeichnisses bereits verstorbenen – Rechtsanwalt Egon Schieles, der als Sammler von Kunst, darunter von Werken Egon Schieles, belegt ist. Alfred Spitzer wurde von

seiner Witwe Hermine Spitzer (nachverstorben am 10. September 1930) und seinen beiden Töchtern Hanna Spitzer und Edith Neumann geb. Spitzer beerbt; die Kunstsammlung wurde jedoch offensichtlich weiter als „Sammlung Alfred Spitzer“ bezeichnet, wie die Eintragung im Werkverzeichnis von 1930, aber auch die Herbstausstellung des Künstlerhauses von 1935 belegt, in welcher (verkäufliche) Werke aus dieser Sammlung u.a. mit Werken aus der (unverkäuflichen) Sammlung Heinrich Riegers gezeigt wurden.

Nach dem Anschluss Österreichs wurden Edith Neumann und Hanna Spitzer als Jüdinnen von den Nationalsozialisten verfolgt.

In ihrem Vermögensverzeichnis erklärte Hanna Spitzer, über eine Bildersammlung laut einer Schätzliste im Wert von RM 8.316,-- zu verfügen; die Schätzliste ist nicht erhalten. In einer Erklärung vom 12. November 1938 gab Hanna Spitzer an, dass es sich bei den in einem ebenfalls nicht erhaltenen Verzeichnis genannten Bildern um Umzugsgut handle, das von ihrem 1923 verstorbenen Vater stamme. Dieser habe die Werke „mehr zur Unterstützung der Schaffenden als aus Gründen des inneren künstlerischen und damit auch äußeren materiellen Wertes gekauft“, sodass sie nun auch für sie nicht verkäuflich seien. In einer Veränderungsanzeige vom 15. Dezember 1938 gab sie der Vermögensverkehrsstelle bekannt, dass sich ihr Vermögen auf RM 4.645,-- verringert habe, und bewertete ihre Bilder mit RM 2.500,--. Hanna Spitzer floh im Jänner 1939 aus Wien, 1948 traf sie in New York mit ihrer Schwester zusammen.

Edith Neumann gab in ihrer Vermögensanmeldung ebenfalls eine Bildersammlung im identen Wert von RM 8.316,-- an; da auch weitere Angaben mit jenen von Hanna Spitzer übereinstimmen, ist anzunehmen, dass sie damit dieselbe Sammlung wie ihre Schwester meinte. In einer Veränderungsanzeige vom 24. Dezember 1938 stufte Edith Neumann, die bereits im August 1938 geflüchtet war, den Wert der Bilder auf RM 2000,-- herab.

Zum Schicksal der Kunstsammlung gibt Tobias Natter in: Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka (2003) an, dass es Edith Neumann und Hanna Spitzer gelungen sei, „einen Großteil der Sammlung vor den Nationalsozialisten zu retten, indem sie einige Bilder in die USA versenden, wo sie als Emigrantinnen Zuflucht finden. Rund 200 Bilder bleiben in Wien zurück, dort werden sie zwar in einer Spedition eingelagert, verschwinden aber später auf mysteriöse Weise. Da Hanna Schiele nicht besonders schätzt, sind unter den verschollenen

Kunstwerken auch zahlreiche Schiele-Blätter.“ Durch Alfred Weidinger, der mit Edith Neumann in Kontakt stand, ist überliefert, dass es den Schwestern gelungen sei, auf ihrer Flucht einen Großteil der Sammlung zu erhalten, und sie ihren Lebensunterhalt (auch) durch deren Verkauf, und zwar schon in New York und überwiegend an Otto Kallir, bestritten. Einige Kisten mit Werken der Sammlung seien jedoch bei der Spedition Zdenko Dworschak verblieben und bei einem Bombenangriff zerstört worden. In einem Antrag an den Abgeltungsfonds vom 24. August 1962 gab Hanna Spitzer allerdings an, im Jahr 1936 (gemeint wohl: 1939) die Zahlung verschiedener diskriminierender Abgaben in der Höhe vom RM 2.600,-- durch den „Verkauf von Haushaltsgegenständen, Möbeln und Bildern“ finanziert zu haben. Näheres darüber enthält das Dossier nicht, insbesondere gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass das hier gegenständliche Bild von diesem Verkauf umfasst war. Für dessen Verbleib gilt vielmehr das Folgende:

Wie bereits erwähnt, wird in der Neuauflage des Egon Schiele-Werkverzeichnis von Otto Kallir im Jahr 1966 als Besitzer des Gemäldes nach Alfred Spitzer der Bildhauer Fritz Wotruba (1907-1975) angegeben. Aus einem Schreiben von Werner Hofmann an Fritz Wotruba vom 8. Februar 1961 ist zu schließen, dass Fritz Wotruba spätestens zu diesem Zeitpunkt das Gemälde besaß. Trotz weitergehender Recherchen konnten der Zeitpunkt und die Umstände des Erwerbs durch Fritz Wotruba jedoch nicht festgestellt werden.

Fritz Wotruba besuchte nach dem Abschluss einer Berufslehre als Stanzengraveur von 1926 bis 1929 die Fachklassen von Anton Hanak und Eugen Steinhof an der Wiener Kunstgewerbeschule. 1931 war er bei der Biennale in Venedig vertreten und wurde in der Folge von Carl Moll unterstützt. 1932 wurde er Mitglied der Wiener Sezession. 1933 hielt er sich nach einer Durchsuchung seines Ateliers in der Schweiz auf, war 1936 wieder auf der Biennale vertreten und trat im selben Jahr aus der Sezession, der er Komplizenschaft mit den Nationalsozialisten vorwarf, aus. 1937 war er in der Ausstellung österreichischer Kunst in Musée du Jeu de Paume, Paris, vertreten. In der Folge verbrachte er mehrere Monate in verschiedenen deutschen Städten, hielt sich lediglich im Mai und September 1938 für wenige Tage bzw Wochen in Wien auf und emigrierte schließlich im September 1938 in die Schweiz, wohin ihm seine als Jüdin verfolgte Ehefrau Marian Wotruba im Januar 1939 nachkam. 1946 kehrte er mit seiner Frau nach Wien zurück und wurde 1953 künstlerischer Leiter der Galerie Würthle, die der Schweizer Kunstsammler Fritz Kamm auf seine Anregung erworben hatte. Fritz Wotruba zeigte in der Galerie Würthle die internationalen wie österreichischen Klassiker

der Moderne, u.a. im Zusammenwirken mit Werner Hofmann war er an der Zusammenstellung verschiedener repräsentativer Ausstellungen österreichischer Kunst zwischen 1900 und der damaligen Gegenwart beteiligt.

Fritz Wotruba verstarb am 28. August 1975; als Alleinerbin hatte er testamentarisch seine zweite Ehefrau Lucy Wotruba bestimmt. Diese bestimmte wiederum in ihrem Testament, dass alle nicht von Fritz Wotruba geschaffenen Kunstwerke an Wolfgang Duchon fallen sollten. Das gegenständliche Gemälde wurde im Verlassenschaftsakt nach der am 12. Dezember 1985 verstorbenen Lucy Wotruba am 27. Mai 1986 in einem Teilinventar, das sich auf ein Schätzungsgutachten vom 21. April 1986 über 193 Kunstgegenstände bezog, darunter (unter Position 55) auch dieses Gemälde, erfasst.

Wolfgang Duchon verkaufte das gegenständliche Bild an eine Wiener Galerie, von der es Prof. Dr. Rudolf Leopold im Jahr 1986 erwarb.

Das Gremium hat erwogen:

Auf Grund des vorliegenden Dossiers ist als erwiesen anzunehmen, dass das gegenständliche Gemälde im Jahr 1930 als Teil der „Sammlung Alfred Spitzer“ im (vermutlichen Mit-)Eigentum von dessen Witwe Hermine Spitzer bzw. deren Verlassenschaft und den gemeinsamen Töchtern Hanna Spitzer und Edith Neumann stand. Dokumente oder auch nur Hinweise, wie es an Fritz Wotruba gelangte, in dessen Sammlung es sich jedenfalls seit 1961 befand, fehlen jedoch.

Denkbar wäre, dass Fritz Wotruba, der von 1926 bis 1929 an der Kunstgewerbeschule studierte, 1931 und 1936 bei der Biennale in Venedig und 1937 bei der österreichischen Kunstausstellung in Paris vertreten war, das Gemälde vor 1938 erworben hatte. Für diese Möglichkeit spricht, dass die Gegenstände der Sammlung Alfred Spitzer grundsätzlich verkäuflich waren, wie etwa die Ausstellung im Künstlerhaus von 1935 zeigt.

Wenig wahrscheinlich ist die Möglichkeit, dass Fritz Wotruba das Gemälde als eines jener Bilder erwarb, die Hanna Spitzer nach ihren Angaben von 1962 zwischen dem Anschluss Österreichs und der Flucht zur Finanzierung diskriminierender Abgaben verkaufte, weil sich

Fritz Wotruba im fraglichen Zeitraum nur wenige Wochen in Wien aufhielt und selbst seine Emigration vorbereitete.

Denkbar, aber durch nichts belegt, wäre auch, dass das Bild zu den von den beiden Töchtern Alfred Spitzers in Wien zurückgelassenen Objekten gehörte und in der Folge auf ungeklärte Weise an Fritz Wotruba gelangt wäre. Jedoch ist nach allem bisherigen Wissen davon auszugehen, dass die in Wien verbliebenen Teile der Sammlung bei der Spedition, bei der sie eingelagert waren, durch Kriegseinwirkung zerstört wurden. Zudem dürften zu diesem Bestand keine Gemälde gehört haben: Tobias Natter nennt zwar ausdrücklich den Verlust von Werken von Egon Schiele, spricht aber von „Blättern“, worunter im allgemeinen Sprachgebrauch nicht Ölgemälde, sondern Graphiken und Aquarelle zu verstehen sind.

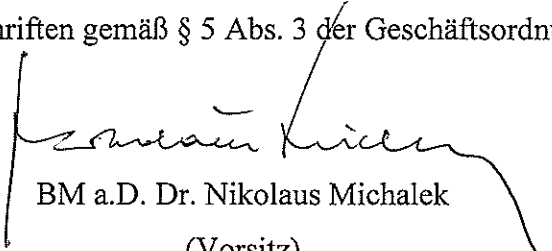
Nach dem vorliegenden Dossier gibt es jedoch deutliche Hinweise darauf, dass Edith Neumann und Hanna Spitzer zumindest Teile der Kunstsammlung auf ihrer Flucht mitnehmen konnten und schließlich an oder über Otto Kallir in New York veräußerten. Für einen Erwerb über Otto Kallir von Hanna Spitzer und/oder Edith Neumann spricht, dass Kallir in der Neuauflage seines Werkverzeichnisses von 1966 Fritz Wotruba unmittelbar auf die Sammlung Alfred Spitzer folgen lässt. Da Otto Kallir mit den Töchtern von Alfred Spitzer in Geschäftsbeziehung stand und Fritz Wotruba mit Sicherheit kannte, erscheinen diese Provenienzangaben weiter abgesichert. Auch sind keine Bemühungen von Edith Neumann oder Hanna Spitzer bekannt, das Gemälde, von dessen Verbleib sie auf Grund des Werkverzeichnisses aus 1966 mit hoher Wahrscheinlichkeit wissen mussten, zurück zu erlangen, noch ist Fritz Wotruba, dessen Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus unzweifelhaft war, ein leichtfertiger Umgang mit entzogenen Kunstgegenständen zu unterstellen.

Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass auf Grund des vorliegenden Dossiers zwar nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass das Gemälde Edith Neumann und Hanna Spitzer entzogen und nach 1945 von Fritz Wotruba (beispielsweise aus dem Kunsthandel) erworben wurde; die vorliegenden Hinweise deuten jedoch nicht in diese Richtung, sondern machen einen Erwerb Fritz Wotrubas von Edith Neumann und Hanna Spitzer – entweder bereits vor 1938 oder nach 1945, dann wohl unter Einschaltung Otto Kallirs – wahrscheinlich. Die bekannt gewordenen Umstände sprechen eher gegen eine Entziehung des Gemäldes.

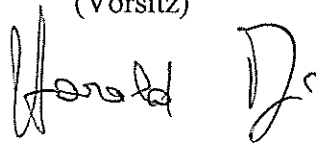
Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, den 4. Oktober 2011

Unterschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung



BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)



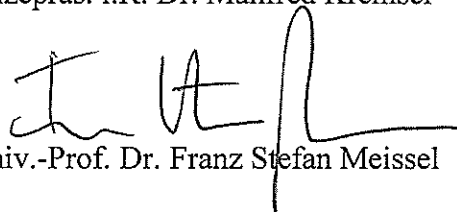
SChef Dr. Harald Dossi



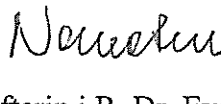
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



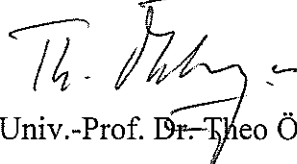
Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



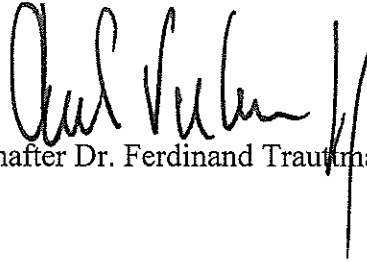
Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff